



Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



13 .09.2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen

VV 4430 – 13.1 – VI A 1

bei Antwort bitte angeben

Vorlage
an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)
Verzögerungen bei der Fertigstellung des Neubaus des
Polizeipräsidiums Mönchengladbach – Ursache und Wirkung.

25. Sitzung des Unterausschusses Landesbetriebe und
Sondervermögen des Landtags NRW am 21.09.2016, TOP 7

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zur Information übersende ich die in erforderlicher Auflagenhöhe
gefertigten Abdrucke meiner Vorlage vom heutigen Tage mit der Bitte
um Weiterleitung an die Mitglieder des Unterausschusses
Landesbetriebe und Sondervermögen des Landtags.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Walter-Borjans

Anlagen: 41 Abdrucke

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee



13.09.2016

Seite 1 von 2

Vorlage
an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen
VV 4430 - 13.1 - VI A 1
bei Antwort bitte angeben

Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW)
Verzögerungen bei der Fertigstellung des Neubaus des Polizeiprä-
sidiums Mönchengladbach – Ursache und Wirkung

Ansprechpartner:
MRin Silvia Winands

Telefon (0211) 4972-2575

25. Sitzung des Unterausschusses Landesbetriebe und Sonder-
vermögen des Landtags NRW am 21.09.2016, TOP 7

Die FDP-Landtagsfraktion bittet bezüglich der Verzögerungen bei der Fertigstellung des Neubaus des Polizeipräsidiums Mönchengladbach um einen schriftlichen Bericht darüber, welche Kosten dem BLB NRW durch die Verzögerungen beim Nachprüfverfahren entstehen. Zudem sollen die Gründe dafür dargelegt werden, warum die Auftragsvergabe für die Klimatechnik vor der Vergabekammer geprüft wird.

Bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Terhaag (Drucksache 16/12295) habe ich ausgeführt, dass im konkreten Fall die Verfahrensdauer des Nachprüfverfahrens nicht akzeptabel ist. Die Verfahren müssen ohne vermeidbare Verzögerungen entschieden werden, so dass für die Beteiligten schnellstmöglich Rechtssicherheit besteht.

1. Kosten für den BLB NRW durch die Verzögerungen

Wegen des laufenden Verfahrens darf der betroffene Auftrag nicht vergeben werden. Erst nach der Entscheidung der Vergabekammer kann die Frage seriös beantwortet werden, ob und in welcher Höhe Mehrkosten entstanden sind.

Es ist jedoch wahrscheinlich, dass zusätzliche Kosten durch die Verzögerungen beim Nachprüfungsverfahren entstehen werden. So ist es zum Beispiel möglich, dass der Neubau über den Winter 2016/2017 beheizt werden muss, um Schäden zu vermeiden. Auch eine Baubewachung während der Stillstandszeit verursacht Kosten. Um den Weiterbetrieb des alten Polizeipräsidiums zu gewährleisten, können zudem stets Notmaßnahmen im Bereich der Verkehrssicherungspflicht anfallen. Darüber hinaus war eine Umstellung der Bauabläufe erforderlich, so dass mit Anpassungen der Vergütungen von bereits auf der Baustelle

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-2750
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

begonnenen Gewerken zu rechnen ist. Einige Gewerke können außerdem erst deutlich später als geplant ausgeschrieben und beauftragt werden, was Mehrkosten erwarten lässt, die derzeit noch nicht bezifferbar sind.

Eine belastbare Darstellung etwaiger Mehrkosten dem Grunde und der Höhe nach ist daher erst zu einem späteren Zeitpunkt, frühestens nach Abschluss des Nachprüfungsverfahrens, möglich.

2. Gründe für die Prüfung der Vergabekammer

Die Antragstellerin möchte mit ihrem Antrag erreichen, dass die Vergabeentscheidung nachgeprüft wird. Sie begehrt die Korrektur eines von ihr selbst falsch erstellten Angebotspreises. Durch die Änderung würde die Antragstellerin Mindestbietende werden. Weitere Details können aus Gründen der Vertraulichkeit des Verfahrens nicht in einer öffentlichen Vorlage bekannt gegeben werden. Hierzu wird auf die gesonderte vertrauliche Vorlage hingewiesen.

Ergänzend wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 4725 (LT-Drs. 16/12295) verwiesen.



Dr. Norbert Walter-Borjans